

Laibacher Zeitung.

Nr. 278.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganz:
fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus
halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 3. December

1867.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 21. November d. J. den Docenten der deutschen Literatur am k. k. polytechnischen Institute in Wien Karl Julius Schröer zum außerordentlichen Professor dieses Faches allzuwürdigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 2. December.

Die beiden letzten Sitzungen des Herrenhauses sind von hervorragender Bedeutung. Das Grundgesetz über die Reichsvertretung ist in zweiter Lesung angenommen worden. Drei Koryphäen der Centralisten, Herr v. Schmerling, Baron Lichtenfels und Herr v. Hasner, haben zwar gegen die taxative Aufzählung der Reichsrathsagenden gesprochen und dafür die exemplificative empfohlen; aber sie haben erklärt, für den Majoritätsantrag zu stimmen, wenn sie ihre Überzeugung nicht retten könnten, ohne dem Staate Gefahr zu bringen. Das ist ein Beispiel von parlamentarischem Verständniß, welches Nachahmung verdient. Unter den Rednern, welche den Majoritätsantrag vertraten, glänzten Anton Graf Auersperg und der Reichskanzler hervor. Der Reichskanzler sprach für das Steuerbewilligungrecht der Kammern, welches Seiner Eminenz dem Cardinal Rauscher als eine zu weit gehende Concession an die „Strömung des Tages“, den Liberalismus, erschien — vom Standpunkte der Parität mit Ungarn, ein Gesichtspunkt, der gewiß die volle Anerkennung aller überhaupt auf parlamentarischem Boden stehenden Parteien finden muß. Was den Berichterstatter Graf Auersperg betrifft, so kennen wir die Rednergabe, die Wärme des Gefühls, mit welcher der edle Graf jeden Gegenstand der politischen Discussion zu beleben versteht. Wir haben in ihm die größte Zierde des kroatischen Landtages mit dem schmerzlichsten Bedauern schieden gesehen, aber auch im Reichsrath vertritt Graf Auersperg jene Prinzipien, welche die Minorität des kroatischen Landtages, und zugleich die weitaus überwiegende Majorität der Bevölkerung, unverbrüchlich bewahrt, die großen Prinzipien der Bildung und Freiheit, die uns höher stehen als die Nationalität, wenn wir zwischen beiden zu wählen haben. In dem die Competenz des Reichsrathes in Sachen betreffenden Buchstaben i des § 11 des Gesetzes über die Reichsvertretung wollte die Commission des Herrenhauses die Competenz des Reichsrathes wesentlich erweitert wissen. Dagegen traten die Polen heftig auf. Graf Auersperg als Berichterstatter sprach herrliche Worte über Bildung und Nationalität, Worte, welche wir allen Schwärmern für legitere zur eingehenden Würdigung empfehlen möchten. Er betonte mit Recht, daß man vor allem die österreichischen Gesamtinteressen in die erste Linie stellen solle. Bei der Abstimmung stimmten nur die polnischen Mitglieder und der Bischof von Brixen gegen das Majoritätsvotum. Durch die Annahme desselben ist zugleich das Votum des Hauses in dem demnächst zur Verathung kommenden Schulgesetz vorausbestimmt. Es wird auf Annahme lauten. Heute kommt der Gesetzentwurf über die Reichsvertretung zur dritten Lesung und wird zu gleich das Delegationsgesetz vorgelegt werden.

18. Sitzung des Herrenhauses

vom 29. November.

(Schluß.)

Wir tragen vorerst Einiges aus dem Berichte der Commission über den Entwurf der revisierten Verfassung nach, dessen Verfasser der Berichterstatter Graf Anton Auersperg ist. In dem Berichte heißt es:

„Indem die Commission dem aus dem Hause der Abgeordneten hervorgegangenen Gesetzentwurfe — doch nicht ohne einige Modificationen zu beantragen — im Ganzen und Wesentlichen bestimmt, hält sie sich für verpflichtet, bevor sie zur Detailbesprechung übergeht, ihre Standpunkte und Motive in allgemeinen Umrissen darzulegen.“

Die nach dem unglücklichen Kriege vom Jahre 1859 angebahnte, mit der unvergessenen allerhöchsten Thronrede am 1. Mai 1861 inaugurierte Reichsverfassung war von der Mehrzahl der Völker und Länder Österreichs

mit Jubel und auch von diesem Herrenhause in seiner ersten Adresse mit freudiger und aufrichtiger Hingabe begrüßt worden. Vom Postulate der Reichseinheit ausgehend, hatte diese Verfassung in der von ihr geschaffenen Reichsvertretung und in den autonomen Landtagen den früheren staatsrechtlichen Verhältnissen der Theile, so wie dem als unabwischbar erkannten Verbande des Ganzen angemessene constitutionelle Formen und Kompetenzen gegeben. Auch an Erfolgen war die erste Periode ihrer Wirksamkeit nicht hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Manches aber mußte schon damals dem aufmerksamen Beobachter bedenklich erscheinen; ein großer Theil der Monarchie verweigerte entschieden und beharrlich den Beitritt; Vertreter eines großen Volksstamms zogen sich zurück; in den Landtagen erscholl immer lauter

der Ruf nach Autonomie und nationaler Entwicklung; die Zweifel, ob die Centralisation in dem angestrebten Maße heilsam und haltbar, ja nur durchführbar sei, wurden immer häufiger; im Volke und in der Reichsversammlung wurde die Forderung freiheitlicher Garantien immer dringender. Aus dem allen mußte sich die Überzeugung ergeben, daß der Boden der Verfassung sorgfältiger zu bebauen und fruchtbringender zu machen sei. Da trat jener verhängnisvolle Act der Verfassungssicherung und in seinem Gefolge die überraschend furchtbare Katastrophe mit der ganzen Reihe von Unfällen ein, welche man nur anzudeuten braucht, um ein österreichisches Herz aufs tiefste zu erschüttern. Daß die Erbschaft jener traurigen Periode, die Zerrüttung unserer öffentlichen Rechtszustände, nicht angethan war, die bisher Widerstreben in das parlamentarische Reichsorgan zu führen, bedarf keiner weiteren Erörterung. Die dualistische Gestaltung des Reiches durch Wiederherstellung des ungarischen Staatsrechtes ist seither zum thatfächlichen Ausgangspunkte geworden, welcher maßgebend auch in die Kreise unserer Wirklichkeit herübergreift. Von einer constitutionell gesinnten, das erworbene Recht auch der nicht ungarischen Länder achtenden Regierung auf den Boden und in den halb abgebrochenen Bau unserer Verfassung zurückgeführt, ist es unsere Aufgabe nunmehr, die erlittenen Schäden zu bessern und auf den alten Grundsätzen ein Gebäude herzustellen, welches Dauer nach außen und friedliches Zusammenleben seiner Bewohner im Innern zu sichern geeignet sei. Dieses Ziel aber ist, wie das hohe Herrenhaus sich in seiner am 3. Juni d. J. votirten Adresse aussprach, „nur auf dem unerschütterlichen Fundamente eines allseitig anerkannten, geachteten und unantastbaren Verfassungsrechtes“ zu erreichen und zu wahren.

Wenn ein Princip in der That ein rettendes und heilbringendes werden soll, muß es in seiner Wahrheit erkannt, in seinem Wesen und Kerne erfaßt und mit Aussicht und Muth in seinen Consequenzen durchgeführt werden. Dies findet seine Anwendung auf die Verwirklichung des constitutionellen Princips, welches man als wesentliches Heil und Rettungsmittel erkannt und angerufen hat, auch im Staatsleben Österreichs. Constitutionelle Scheinformen, parlamentarische Rechtsgrundisse allein können nicht mehr genügen; es gilt eine an richtige Anerkennung der Volksrechte, der Volksfreiheit und deren praktische Verwirklichung in den staatlichen Einrichtungen und Gesetzen. Nur aus der thunlichsten Zufriedenstellung der Länder und Volksstämme wird sich jene wünschenswerthe allseitige Anerkennung, Achtung und Unantastbarkeit unseres Verfassungsrechtes ergeben.

Wenn wir angesichts des zugestandenen dualistischen Umbaues mit dem schmerzlichsten Bedauern bei der uns heute gestellten Aufgabe von der großen Idee der Reichseinheit abscheiden müßten, so erscheint uns den centralirenden Bestrebungen Ungarns gegenüber die thunlichste Festhaltung des innigeren einheitlichen Zusammensanges auch der diesseitigen Länder schon als Gegengewicht um so dringender geboten. Das hierauf zielende Bestreben erleidet jedoch durch das aus einigen Ländern nachdrücklich herüberklingende Begehren größerer Autonomie und durch die in der allerhöchsten Thronrede vom 22. Mai diesfalls ausgesprochene Zusage einige Beschränkung. Es läßt sich nicht verkennen, daß die autonomistischen mit den in Österreich neuerdings wachgerufenen nationalen Bestrebungen im innigen Zusammenhange stehen. Mag die Rücksicht auf das Gesamtwohl ihnen auch eine nicht überschreitbare Grenze vorzeichnen, so ist ihnen doch schon vom freiheitlichen Standpunkte, ein gewisses Maß von Berechtigung nicht abzusprechen.

Zedenfalls dürfte ihre freiere Bewegung minder gefährlich sein, als deren künstliche Eindämmung, gegen welche der Widerstand fortwährend ankämpft, bis bei

höher steigender Fluth die Schranken vielleicht einbrechen. In einem selbstbewußten freien Staatsbürgerthum wird die bedenkliche Richtung der Nationalitätenfrage ihre geheimlichste Lösung finden, und dieses in Österreich heranzubilden, ist eine der lohnendsten, mitunter schon im vorliegenden Gesetzentwurf gebotenen Aufgaben der Gesetzgebung. Die Ausgleichung der Ansprüche einzelner Volksstämme mit den Anforderungen des Gesamtwohles ist unlängst von Schwierigkeiten und Gefahren umgeben; das aber hat doch schon die Erfahrung gelehrt, daß auf dem bisher eingehaltenen Wege weder die Stärkung des einheitlichen Staatsverbandes, noch die Befriedigung der Volksstämme erreicht wurde. Gelingt es diese anzubauen, so läge darin zugleich ein nicht zu unterschätzender Gewinn auch für jene.

Wenn der einheitliche Reichsgedanke hinfert nur mehr in den Delegationen zum Ausdruck gelangen, der Dualismus aber in den beiderseitigen Gesamtvertretungen ausgeprägt sein soll, so erscheint es wohl als unabwischbar, auch die Vertretung der diesseitigen Länder principiell mit den gleichen verfassungsmäßigen Rechten, Altrichten und Garantien auszustatten, welche der ungarische Reichstag sich für seinen Theil bereits gesichert hat. Trotz mancher hiegegen erhobener und auch im Schoze der Commission geäußerten Bedenken glaubte die Mehrheit derselben sowohl im Interesse der im Reichsrathe vertretenen Länder, als auch zur Wahrung der constitutionellen Ebenbürtigkeit beider neben einander stehenden Verfassungsorgane zunächst hier das von ungarischer Seite nachdrücklich betonte paritätische Princip zur Geltung bringen und den diesbezüglichen Bestimmungen des Gesetzentwurfes um so weniger entgegentreten zu sollen, als auch bereits das hohe Herrenhaus in seiner diesjährigen Adresse die Erwartung ausgesprochen hat, „daß die neue Ordnung der Dinge für die verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten aller Reichstheile in Wahrheit das gleiche Ausmaß und die gleiche Sicherheit verbürge.“

Der Bericht geht sodann auf die Besprechung der von der Commission beantragten Änderungen des vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Gesetzentwurfes ein, auf welche wir in der Specialdebatte zurückkommen.

Wir setzen nun den Bericht da fort, wo wir denselben abgebrochen haben.

Die §§ 11 und 12, welche die Competenz des Reichsrathes festsetzen, gelangen zur Debatte.

Die Commission hat an denselben mehrere wesentliche Änderungen vorgenommen.

Nach dem Antrage derselben sollen lit. i, k, und l des § 11 lauten:

i) Die Feststellung der Grundsätze des Unterrichtswesens bezüglich der Volksschulen, Gymnasien und Realschulen, dann die Gesetzgebung über die Universitäten und technischen Hochschulen;

k) die Civil- und Strafrechtsgegesetzung sowie die Gesetzgebung über Handels- und Wechselrecht, See-, Berg- und Lehensrecht;

l) die Feststellung der Grundsätze bezüglich der Organisierung der Gerichts- und Verwaltungsbehörden.

Nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses lauten diese Punkte:

i) Die Feststellung der Grundsätze des Unterrichtswesens bezüglich der Volksschulen und Gymnasien, dann die Gesetzgebung über die Universitäten;

k) die Civil- und Strafrechtsgegesetzung, insoferne sie nicht die Einrichtung der Grundbürger und solche Gegenstände betrifft, welche auf Grund der Landesordnungen und dieses Grundgesetzes in dem Wirkungskreis der Landtage gehören, ferner die Gesetzgebung über Handels- und Wechselrecht, See-, Berg- und Lehensrecht;

l) die Organisierung der Gerichts- und Verwaltungsbehörden;

Zu § 12 beantragt die Commission folgenden Zusatz als drittes Alinea:

Bei vorkommenden Zwischenfällen rücksichtlich der Competenz des Reichsrathes in gemeinsamen Gesetzgebungsangelegenheiten gegenüber der Competenz eines einzelnen, im Reichsrathe vertretenen Landtages entscheidet auf Antrag des Reichsrathes der Kaiser.

Berichterstatter Graf Anton Auersperg motiviert die von der Majorität der Commission des Herrenhauses an diesen beiden Paragraphen vorgenommenen Änderungen.

In der über diese Paraphäne eröffneten Generaldebatte ergreift

Ritter v. Schmerling als Referent der Minorität der Commission das Wort. Er findet schon in der Februarverfassung den Gedanken der Autonomie ausgesprochen, welche auch faktisch bestehend und durch den Reichsrath nie beschränkt, sondern eher erweitert worden sei. Die Minorität der Commission findet, daß kein Bedürfnis vorliege, in letzterer Beziehung weiter zu gehen, vielmehr müsse mit Rücksicht auf das Vorgehen der unga-

rischen Regierung, welche die Autonomie der Comitate bekämpfe, eine ähnliche Organisation auch diesseits der Leitha eingeführt werden.

Von diesen Erwägungen geleitet, stellt deshalb die Minorität der Commission den Antrag, das zweite Alinea des § 11 habe zu lauten:

„Es gehören daher insbesondere zum Wirkungskreise des Reichsrathes“...

Das erste Alinea des § 12 habe zu lauten:

„Alle übrigen Gegenstände der Gesetzgebung gehören in den Wirkungskreis der Landtage der im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder und werden in und mit diesen Landtagen verfassungsmäßig erledigt.“

Die beiden Anträge sind unterstützt. (Für dieselben erheben sich: Graf Mensdorff, Graf Rechberg, Graf Hartig, Ritter v. Hasner, Freiherr v. Lichtenfels u. a.)

Freiherr v. Wassillo für den Majoritätsantrag, zeigt die Notwendigkeit der Erweiterung der Autonomie mit Rücksicht auf das Verhalten der Tschechen und Polen. Es sei zu bedenken, daß ohne die Revision der Februarverfassung das Delegationsgesetz und der materielle Ausgleich mit Ungarn in Frage gestellt wird.

Freiherr v. Lichtenfels schließt sich dem Antrage der Minorität an, erklärt jedoch, er werde nichtsdestoweniger für den Fall, als der Minoritätsantrag, der mit seiner Überzeugung übereinstimme, verworfen werden sollte, den Principien der Commission angesichts der Wichtigkeit des Momentes beitreten.

Ritter v. Hasner sagt: In keinem Staate sei es denkbar, daß die Theile an die Stelle des Ganzen treten, und die Consequenzen, die sich daraus ergeben würden, sind flagranter Natur. Wenn in der Folge über die Vertheilung der Competenz zwischen dem Reiche und den Ländern ein Streit eintrete, so werde entweder das Reich den Ländern gegenüber ohnmächtig sein, oder bittend vor deren Thür treten müssen, und das ist doch gewiß eigenhümlich. Diese taxative Aufzählung verge aber auch in praktischer Beziehung, abgesehen von der Unrichtigkeit des Principles, Gefahren in sich, wie dies die Verhandlungen der Commissionen und des Plenums beider Häuser darthun, da es nicht möglich ist, eine genaue und erschöpfende Darstellung der zur Competenz des Reichsrathes gehörigen Gegenstände zu geben.

Was die Abstimmung anlangt, erklärt Redner, werde er sich so verhalten, wie dies Freih. v. Lichtenfels erklärte.

Berichterstatter Graf Anton Auersperg: Die Majorität der Commission steht prinzipiell auf demselben Standpunkte, den auch die Minorität vertritt, und das ist die Reichseinheit. Wenn sie sich von demselben scheinbar entferne, so sind es vor allem die praktischen Interessen, die sie dazu veranlaßen. Wir befinden uns in

einer nicht von uns geschaffenen, unabänderlichen Situation; in einer Art von halbem Exil befindet sich die Reichseinheit im gegenwärtigen Augenblicke, wo sie in die Delegation verwiesen ist. Wir haben aber Exilirte wiederkehren gesehen, gereist durch die Erfahrung, und wenn die Reichseinheit aus ihrem Exil wiederkehren sollte, so wird es geschehen an der Hand der Eintracht und Freiheit; das Staatsleben kann nicht durch Gesetzesparaphe normirt werden, das Gesetz muß sich den Lebensverhältnissen anschließen, und so müssen auch wir uns den gegebenen Verhältnissen fügen, besetzt von der Hoffnung, daß das, was auf dem Wege des Zwanges nicht gelang, auf dem Wege der Freiheit und Entwicklung gelingen werde. (Beifall.) Das Entgegenkommen, das den Vertretern der autonomistischen Bestrebungen hier gebracht wird, wird dieselben gewiß verlassen, auf jene Forderungen in politischer und freiheitlicher Beziehung einzugehen, die Oesterreich zu einem mächtigen Culturstaat machen werden. Nicht also die Bekämpfung der Reichseinheit ist es, welche die Majorität der Commission zu ihrem Antrage veranlaßte, sondern das sich fügen den gegebenen Verhältnissen. Nur dadurch werden wir einen Boden gewinnen können, der Oesterreichs Freiheit und Wohlstand nach innen, Oesterreichs Macht Ansehen und Würde nach außen ermöglicht. (Beifall.)

Se. Excellenz Reichskanzler Ministerpräsident Frh. v. Beust: Nach den eindringlichen Worten des geehrten Herrn Berichterstatters der Majorität, welche gewiß den Gefühlen des hohen Hauses eben so sehr entsprechen, als sie denen der Regierung zusagen, und nach der im hohen Grade dankenswerthen Aussöhnung, welche die Sprecher für das Majoritätsgutachten der Sachlage haben angelehnt lassen, kann vielleicht mein Eintreten in die Debatte überflüssig erscheinen. Ich glaube aber davon doch nicht Umgang nehmen zu dürfen, und glaube es eben so sehr der Majorität, als der Minorität des Ausschusses, und ich glaube es auch der hohen Versammlung schuldig zu sein, in einer so ernsten und wichtigen Frage für die Regierung Farbe zu bekennen, und so befindet ich mich denn in dem Falle, im Namen der Regierung dem hohen Hause den lebhaften Wunsch auszusprechen und an's Herz zu legen, daß es ihm gefallen möge, dem Antrage der Majorität der Commission gemäß seine Zustimmung zu dem Paragraph, wie er hier gefaßt ist, zu ertheilen.

Es ist die Fassung, wie sie vorliegt, das Ergebniß sehr aufhälftiger schwieriger Verhandlungen gewesen; sie ist nicht ohne viele Mühe und Anstrengung zu Stande gekommen und die Bedeutung auf diesen Ursprung mag genügen, um zu zeigen, was auf dem Spiele steht, wenn

jetzt davon wieder abgegangen werden wollte, wie leicht die Gefahr gegeben ist, daß das Ganze in Frage gestellt oder wenigstens neuen Weiterungen unterworfen werden könnte.

Allerdings hat ursprünglich der Regierungsentwurf eine andere Fassung gehabt.

Es hat der geehrte Berichterstatter für die Minorität selbst erklärt, wie dies gekommen und aus welchen Gründen die Regierung sich bei ihren Vorlagen in allen Punkten, wo nicht eine Aenderung durch den Ausgleich mit Ungarn geboten war, jeder Aenderung der Februarverfassung enthalten hat. Nichtsdestoweniger hat die Regierung, nachdem einmal der ganze Entwurf im Ausschusse des Abgeordnetenhauses eine weitere Gestaltung gewonnen hatte und bei diesen Paragraphen verschiedene Interessen ihren Ausgleich fanden, gern die Hand dazu geboten, indem sie die praktischen Vortheile dieses Uebereinkommens nicht verkennen möchte, und sie konnte hier um so weniger mit ihrer Zustimmung zurückstehen, als sie in dieser Fassung des vorliegenden Paragraphen eine theilweise Erfüllung einer Zusage zu erblicken hatte, welche die allerhöchste Thronrede bei Eröffnung der gegenwärtigen Session ertheilt hatte. Auch von diesem Standpunkte aus erlaube ich mir daher die vorliegende Fassung, wie sie der Bericht gibt, der Aufmerksamkeit und Annahme des h. Hauses dringend zu empfehlen.

Der verehrte Berichterstatter der Minorität hat in sehr beredter Weise dargelegt, wie sehr die Februarverfassung schon an sich berechnet gewesen sei, allen begründeten Ansprüchen der einzelnen Königreiche und Länder und der Landtage gerecht zu werden. Das ist gewiß den Verhältnissen vollständig entsprechend und wird von der Regierung gewiß nicht im mindesten bezweifelt.

Allein gerade an diese Betrachtung knüpft sich eine andere. Man wird gerade hiernach am besten begreifen, welchen Werth die einzelnen Länder und Landtage auf die Bewahrung der ihnen durch die Februarverfassung gewährten Vortheile legen, und es ist nicht ganz zu verkennen, daß auf ihrer Seite eine gewisse Unsicherheit eintreten würde — zu ihrem Nachtheile, wenn hier nicht eine taxative, sondern blos eine exemplificative Bestimmung platzierte. Es ist nicht zu verkennen, daß, wenn das Wort „insbesondere“ die letztere Modalität verwirklichte, dann die Unsicherheit für die Landtage bestehen würde, immer dem ausgesetzt zu sein, daß ein Reichsratheschluß eine Competenz, die sie bereits vielleicht in Ausübung haben, ihnen wieder entziehen würde, und auch von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet kann man daher die Ansprüche derjenigen, welche hier für die Autonomie eingestanden sind, sehr wohl begreifen.

Die Regierung sieht gewiß vollständig den ebenfalls von dem geehrten Berichterstatter der Minorität ausgesprochenen Wunsch, daß auf dieser Seite des Reiches die Einheitlichkeit in möglichst ausgedehnter Weise erreicht und sichergestellt werde; allein die Regierung ihrerseits — und sie rechnet dabei auf die Zustimmung des geehrten Redners sowohl, als des ganzen Hauses — geht dabei auch davon aus, daß diese Einheitlichkeit, diese mehr und mehr zu erreichende Verschmelzung und Verbindung nicht allein sich erreichen lasse durch präceptive Vorschriften und durch Verfassungsparagraphen, sondern eben so wohl und noch mehr durch eine möglichst zu gewährende Befriedigung der Interessen und Neigungen. (Bravo!)

Ich vernehme einen Entwurf im Geiste, der mir vielleicht weniger von den anwesenden, als von den abwesenden Mitgliedern dieses hohen Hauses bei dieser Neuzeitung gemacht werden kann; man wird vielleicht einverstehen, daß die Regierung in dieser Richtung nicht den Wünschen der einzelnen Länder nachgekommen sei.

Ich werde auch diesem — wenn ich so sagen darf — unsichtbaren Einwurfe die Antwort nicht schuldig bleiben. Die Regierung hat das Streben nach Versöhnung und Ausgleich nie aus den Augen gelassen; allein sie hat nur einem einfachen Naturgesetze Folge geleistet, indem sie von der Ansicht ausging und sie festhielt, daß eine Vereinigung nur auf einem gemeinsamen Boden und nicht auf verschiedenen Plätzen zugleich zu erreichen sei. Diesen gemeinsamen Boden aber hat die Regierung nicht willkürlich geschaffen, sondern sie hat ihn in gegebenen Verhältnissen gefunden. Deshalb ist sie darauf fest beharrt und beharrt darauf, daß auf dem Boden der Februarverfassung allein die widerstreitenden Elemente sich zusammenfinden werden und zusammenfinden müssen; allein sie ging davon aus — und deshalb hat sie zu dieser Bestimmung die Hand geboten — daß das Retten dieses Bodens nach allen Seiten erleichtert werde.

Ich kann die Befürchtung des sehr geehrten Redners mir gegenüber (Freiherr von Lichtenfels) nichttheilen, daß damit eine Entfremdung der Länder in Aussicht stehe; ich glaube im Gegentheile, die Entfremdung wird dadurch abgeschwächt und vermieden. (Bravo!)

Ich glaube nicht, daß die Befürchtung gerechtfertigt sei, ein kommendes Ministerium, das weniger bedacht wäre auf die einheitliche Gestaltung des Reiches, könnte dadurch in Versuchung kommen und dazu die Mittel finden, mehr zu decentralisieren und noch mehr zur Zersetzung des Reiches beizutragen. Ich glaube doch davon ausgehen zu sollen, daß ein Ministerium ein solches

Unternehmen nicht beginnen könnte, ohne dazu in der Majorität des Reichsrathes die nötige Unterstützung zu finden. Wie könnte aber eine Majorität in diesem Sinne im Abgeordnetenhouse zu Stande kommen, ohne daß die Mehrheit, ja fast die überwiegende Mehrheit der Landtage durch Absendung von Abgeordneten, die in diesem Sinne sprechen würden, dazu die Hand geboten hätte? Ein solcher Zustand aber kann nur geschaffen werden unter einem leidigen Druck, der vom Reichsrath ausgehen würde, und diesen Druck eben zu vermeiden, ist ja hier die Aufgabe, und ich finde eine Erfüllung dieser Aufgabe in der vorliegenden Fassung. (Bravo!)

Noch eine Betrachtung sei mir gestattet hinzuzufügen. Nicht die Ausdehnung der Competenzen ist es, welche einer Vertretung Kraft und Nachdruck verleiht. Man betrachte diese Fluth von Material, die jetzt schon auf den Reichsrath einstürmt. Das kann nicht frommen; das kann weder ihm, noch der Regierung, noch dem Reiche dienen, wenn sich das Material so häuft, daß es nicht, wenigstens nicht in befriedigender Weise, erledigt werden kann. Je mehr der Reichsrath auf eine bestimmte begrenzte Competenz seine Action zu richten hat — und ich glaube, die Grenzen sind ihm nicht zu enge gezogen — desto mehr wird er seine Aufgabe erfüllen, desto mehr wird er dem Inlande und dem Auslande Achtung einflößen, und daß das in der ausgedehntesten Weise geschehe, ist der lebhafteste Wunsch der Regierung. (Beifall.)

Bei der Abstimmung wird Alinea 1 so wie Alinea 2 des § 11 nach dem Commissionsantrage angenommen.

Der Antrag des Ritter v. Schmerling zu Alinea 2 wird abgelehnt; für denselben stimmen die Grafen Hartig, Mensdorff, Rechberg, Freiherr v. Lichtenfels, Freiherr v. Krauß, Ritter v. Pipiz und Ritter v. Hasner. Die Absätze a und b des § 11 werden sodann ohne Debatte angenommen.

Zum Absatz c (Bestellung der Voranschläge des Staatshaushates und insbesondere die jährliche Bewilligung der einzuhebenden Steuern) ergreift das Wort:

Cardinal Raascher spricht gegen das Steuerbewilligungrecht und beruft sich auf das Beispiel des Mutterlandes der modernen Constitutionen, England, wo drei Biertheile aller Abgaben und Einnahmen auf Gesetzen beruhen, über welche die Majorität des Parlaments nichts vermag. Diese könne der Regierung zwar Verlegenheiten bereiten, aber nicht ihr das Regieren unmöglich machen. Das Beispiel der ungarischen Verfassung sei nicht maßgebend, denn sie sei im Jahre 1848 entstanden.

Die Debatte über lit. c wird geschlossen.

Berichterstatter Graf Anton Auersperg: Ich muß vor allem hervorheben, daß die wesentlichen Bedenken, welche Se. Eminenz soeben gegen den Commissionsantrag hervorgehoben, in der Commission selbst reiflich erwogen wurden; jedoch nicht blos das starre Festhalten an der constitutionellen Monarchie, nicht blos die nackte Parität, sondern auch noch weitere Erwägungen haben die Commission bestimmt, an diesem Beschlusse des Abgeordnetenhauses eine Aenderung nicht vorzunehmen. Die Regierung hat wiederholt die aufrichtige Durchführung des Constitutionalismus zugesichert, hier ist der Prüfstein dafür.

Es ist aber auch anderseits in Erwägung zu ziehen, daß die Aufnahme dieser Bestimmung eine nothwendige Folge des Ausgleiches mit Ungarn ist. Ungarn, welches bisher in einer exceptionellen Stellung sich befunden, wird dieselbe auch beibehalten, wenn diese Bestimmung nicht auch für die diesseitigen Länder Aufnahme findet. Uebrigens sind die praktischen Folgen durchaus nicht so bedenklich, als dies auf den ersten Blick der Fall sein mag. Die Verweigerung der nothwendigen Bedeckung des Staatshaushaltes kam in der Praxis fast gar nicht vor. Es ist aber auch bei dem Patriotismus, welcher beide Häuser des Reichsrathes beseelt, nicht anzunehmen, daß irgendein Missbrauch von diesem Rechte stattfinden könnte. Denn sowohl den Vertretern des Volkes in diesem als in jenem Hause muß ja vor allem daran gelegen sein, die Rechts- und staatliche Ordnung aufrecht zu erhalten.

Se. Excellenz Reichskanzler Ministerpräsident Freiherr v. Beust: Bei der vorgerückten Zeit darf das h. Hause nicht beforgen, daß ich durch längere Zeit noch das Wort führen werde. Es ist mir eine nicht ganz leichte Aufgabe, gerade in dem hier noch fraglichen Punkte die Ansicht zu vertreten, welche der geehrte Ausschuss zur Annahme empfohlen und zu welcher die Regierung sich bereits an anderer Stelle ebenfalls bekannt.

Ich halte es der Würde der Regierung angemessen, daß sie einen Standpunkt, den sie in dem anderen Hause eingenommen hat, auch in diesem h. Hause offen bekenn.

Der Ursprung der Aufnahme dieser Bestimmung in das Gesetz ist bekanntlich der Umstand, daß die gleiche Bestimmung sich in der ungarischen Verfassung findet. Das erklärt den Anspruch, der von Seite des Abgeordnetenhauses gemacht worden ist, und das erklärt vorzüglich auch, daß die Regierung einen ernstlichen Widerstand dem nicht entgegenzuzeigen vermochte.

Es ist von der Regierung im Ausschusse des Abgeordnetenhauses auch manches Bedenken, das hier zur Sprache kam, berücksichtigt und entwickelt worden; die Regierung hat aber zulegt sich zu dem Entschluß bestimmt gefunden, ihre Zustimmung in der Sitzung des Abgeordnetenhauses selbst auszusprechen.

Zu einiger Beruhigung möchte ich aber gegenüber der ausführlichen und gründlichen Rede Sr. Eminenz das bemerken, daß eben das Gespenst der stillstehenden Staatsmaschine ein mildernder Schatten ist, der sich auf das grelle Lichtbild der Steuerverweigerung lagert. (Bravo!)

In diesen Worten glaube ich die Ansicht der Regierung am besten zusammenzufassen und glaube noch das hervorheben zu müssen, daß gerade alles das, was über die Eigenthümlichkeit der englischen Verfassung und deren Entwicklung und über die gegenwärtigen Zustände gesagt wurde, am meisten geeignet ist, dieser Anschauung zu Hilfe zu kommen; denn es ist eben dort ein praktischer Sinn, der sich gerade darin offenbart, daß man solche Bestimmungen für nothwendig und angezeigt dort nicht hieß. (Bravo!)

Bei der Abstimmung wird lit. c nach dem Commissionsantrage angenommen. (Gegen dieselbe stimmt nur Cardinal Rauscher.)

Ebenso wird lit. d ohne Debatte angenommen.

Schlüß der Sitzung 3 Uhr 30 Minuten.

Nächste Sitzung morgen. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Verhandlung, eventuell dritte Lesung der bisher in zweiter Lesung beschlossenen Verfassungsgesetze.

57. Sitzung des Abgeordnetenhauses

am 29. November.

(Schluß.)

Referent Dr. Figulus berichtet weiter über eine Petition des Lehrkörpers der Oberrealschule zu Olmütz um Gleichstellung mit den Gymnasiallehrern im Gehalte. Der Ausschuß stellt den Antrag, diese Petition dem Ministerium zur Würdigung und thunlichsten Berücksichtigung zu empfehlen.

Der Ausschusshandtag wird angenommen.

Abg. Dr. Figulus referiert weiter über die Petitionen der Gemeinden Weine, Ober-Paulowitz, Roßwald, Neuwald und Amalienfeld, Hohenploger Bezirkles (mährische Enclaven), dann des Bezirksausschusses von Voitsberg in Steiermark wegen Wahrung der Würde der Kanzel.

Referent liest diese Petitionen ihrem vollen Wortlante nach vor. In denselben wird besonders darüber Klage geführt, daß die Kanzel dazu missbraucht wird, um ganze Gemeinden, die gegen das Concordat sich erklärten, mit Spott und Hohn zu überschütten. Referent beantragt im Namen des Ausschusses, diese Petitionen dem Cultusministerium zur Amtshandlung abzutreten.

Wird angenommen.

Nachdem noch die Petition des Kurathenefficiaten von Obertraun Anton Hirsch um Abhilfe gegen die Verfügungen des Bischofs von Linz an das Cultusministerium zu leiten beschlossen worden, beantragt

Abg. Ritter v. Koss Schluß der Sitzung. (Bravo, Bravo!)

Wird angenommen.

Präsident schlägt die nächste Sitzung für Mittwoch den 4. December vor und erbittet sich vom Hause die Ermächtigung, die vom Herrenhause inzwischen herablangenden Beschlüsse direct an den Verfassungsausschuß zu leiten und denselben zu ermächtigen, falls er es angemessen erachtet, bei seiner Berichterstattung von der Drucklegung Umgang zu nehmen. (Bustimmung.)

Nächste Sitzung Mittwoch 4. December.

Tagesordnung: 1. Bericht des Finanzausschusses über die Behandlung der heute eingebrachten Regierungsvorlage betreffs der Bedeckung des Präliminares für 1868.

2. Bericht des Verfassungsausschusses über jene Gesetze, welche auf Grundlage der im Herrenhause gestern, heute und morgen gefassten Beschlüsse ein Substrat für die Behandlung, beziehungsweise Berichterstattung und Antragstellung sein werden.

Schlüß der Sitzung 3 Uhr 15 Minuten.

Aus dem Voranschlag für das Jahr 1868.

Aus dem dem Abgeordnetenhaus vorgelegten Einnahmebudget pro 1868 lassen wir nachstehend die Hauptdifferenzen folgen:

Die directen Steuern weisen eine Gesamtbedeckung von 66,037.251 fl. auf (und zwar die Grundsteuer 34.500.837 fl., die Gebäudesteuer 17.027.164 fl., die Erwerbsteuer 5.924.000 fl., die Einkommensteuer 8.514.710 fl., die Erbsteuer 11.840 fl. und die Steuer-Exemptions-Gebühren 58.700 fl.) Das Erforderniß beträgt 49.170 fl.

Bезüglich der indirekten Steuern weist das Präliminar eine Gesamtbedeckung von 165,661.906 fl. auf (Brautweinsteuern 9.560.000 fl., Wein- und Moststeuer 2.955.136 fl., Biersteuer 15.189.600 fl., Fleisch- und Schlachtwiehsteuer 3.492.575 fl., Zuckersteuer 6.265.770 fl., Verzehrungssteuer von anderen Gegenständen 1.633.500 fl., Pachtungen 2.937.216 fl., Zoll 9.710.749 fl., Salz 23.853.876 fl., Tabak 41.507.881 fl., Stempel 11.649.318 fl., Taxen und Gebühren 17.563.270 fl., Zotto 15.426.030 fl.) Das Erforderniß beziffert sich mit 34.996.563 fl. (unter andern beim Salz mit 3.554.200 fl., beim Tabak mit 17.632.362 fl.)

Bезüglich der folgenden Posten ist die Bedeckung präliminiert bei der allgemeinen Cassenverwaltung mit

723.317 fl., bei den Fiscalsitäten und Heimfälligkeiten mit 139.746 fl., beim Bergwesen 11.249.000 fl. (das Erforderniß beträgt dagegen 10.376.000 fl.), bei den Staatsgütern 5.706.776 fl. (das Erforderniß beträgt 4.336.806 fl.), beim Münzwesen decken sich Bedeckung und Erforderniß, Veräußerung von Staatsgütern 129.154 fl., bei den Mineral-Fabriken mit 1.310.060 fl., während das Erforderniß sich auf 1.209.256 fl. beläßt.

Oesterreich.

Zara, 27. November. (Empfang der Deputation in Wien.) „Il Dalmata“ meldet, daß die Abgeordneten der autonomen Partei, welche sich nach Wien begeben haben, sowohl von Seite Sr. Majestät als von jener der Minister den freundlichsten Empfang fanden und die Zusage erhielten, daß der italienischen Sprache ihr Recht widerfahren werde. Der Statthalter Baron Philippovich habe bis jetzt nichts ausgerichtet und werde entweder seine Ideen erheblich modifizieren oder einem Nachfolger Platz machen müssen.

Ausland.

Florenz, 30. November. (Dementi.) Die offizielle Zeitung dementirt in entschiedener Weise die Nachrichten des „Giornale di Roma“ vom 26. d. M. über Concentrirung von Freiwilligen, Verbündeten und Invasionssplänen in die päpstlichen Staaten.

Paris, 30. November. (Im Senate) beantwortete Rouland die geistige Rede des Cardinals Bonnechose. Hierauf sprach der Erzbischof von Paris. Der Minister des Aeußern entwickelte sodann die Politik der Regierung bezüglich Roms und Italiens. Er zeigte, wie die kaiserliche Politik eine beständig consequente gewesen sei, und erklärte, daß die Regierung nicht beabsichtige,

in Rom eine unbestimmte Occupation zu erneuern. Unsere Truppen, fährt der Minister fort, werden nur so lange in Rom bleiben, als es die Sicherheit des Papstes erheischen wird. Das Problem, welches zwischen dem Papstthume und Italien zu lösen ist, sei ohne Zweifel schwierig, aber nicht unlösbar; es ist nur die Frage des Misstrauens zwischen den beiden Regierungen, welches eines Tages verschwinden können. Dieses werde der Gegenstand der Conferenz sein. Moustier verlangte hierauf den Übergang zur Tagesordnung, um zu beweisen, daß Senat und Regierung sich in vollkommener Uebereinstimmung befinden. Die Debatte wurde sodann geschlossen und der Senat ging zur Tagesordnung über.

St. Petersburg, 27. Nov. (Conferenz.) Das officielle „Journal de St. Petersburg“ sagt in seiner heutigen Nummer, der Papst dürfe nicht hoffen, daß die Conferenz sich begnügen werde, fronde Wünsche zu formuliren, oder daß sie die Evidenz der Thalsachen verkennen werde. Sie werde weder die alten Grenzen des Kirchenstaates wieder herstellen, noch den jetzigen anomalen Zustand aufrecht zu erhalten suchen.

Tagesneuigkeiten.

— (Arbeitschule in Penzing.) Se. Majestät der Kaiser hat der unentgeltlichen Arbeitschule in Penzing bei Wien 100 fl. und Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth 50 fl. zur Erhaltung dieser Humanitätsanstalt huldvollst zu spenden geruht.

— (Handelsministerium.) Aus dem Report des Handelsministeriums sollen in Folge der Umgestaltung der politischen Organisation Oesterreichs in Zukunft die Gejodäte, welche sich auf den Abschluß von Handelsverträgen und auf das Consularwesen beziehen, ausgeschieden und in das Departement des auswärtigen Amtes übertragen werden, um dort als Reichangelegenheit behandelt werden zu können. Diese neue Einrichtung soll dem Unternehmen noch mit Neujahr in Wirklichkeit treten. Zu diesem Zwecke scheidet eine Anzahl von Beamten, zu denen auch der Ministerialrath v. Scherzer gehört, aus dem Handelsministerium aus und übersteuert ins auswärtige Amt, das für diese Angelegenheit eine besondere Abtheilung enthält, an deren Spitze ein Ministerial-Director stehen wird.

— (Die Wiener Concordats-Adressen) zählt 41.000 Unterschriften von Katholiken.

— (Der polnische Exdictator General Marian Langiewicz) ist in Wien angelommen und begibt sich von dort nach Konstantinopel.

— (Ein Versuch gewagt.) In Pest hat man versuchsweise auf ein Jahr die Sperisunde für Gast- und Kaffeehäuser ausgehoben.

— (Deserteurs.) Die italienische Regierung hat eine Note des österreichischen Ministeriums in Bezug eines Ueberreinkommens zur Auslieferung von Deserteuren und Conscriptionsflüchtlingen ablehnend beantwortet. Die Verhältnisse wären derart, daß sie (die italienische Regierung) ein solches Ueberkommen nicht abschließen könne. In Folge davon erhielten die sämmtlichen österreichischen Unterbehörden den Auftrag, den italienischen Militärdeserteurs und Conscriptionsflüchtlingen den Aufenthalt in Oesterreich zu gestatten, so lange gegen dieselben keine gegruendeten polizeilichen Verdachten obwalten, in welchem Falle dieselben nicht auf Grundlage ihrer Desertion, wohl aber auf Grundlage der für den Aufenthalt von Ausländern in Oesterreich bestehenden Normen zu behandeln und somit mit Rücksicht auf die sich geänderten politischen Verhältnisse in ihre Heimat abzuschaffen sind.

Locales.

Laibach, 2. December.

Mit Beginn der Arbeiten zur Herstellung des Suez-Canales hat eine große Menge von Arbeitern aus allen Gegenden, auch aus der österreichischen Monarchie, und zwar meistens aus den dem adriatischen Meere näher gelegenen Kronländern, dort Beschäftigung gesucht und in der ersten Zeit auch häufig gefunden. Die Verhältnisse aber, welche anfangs das Risico einer so weiten Reise nicht als zu groß erscheinen ließen, haben sich in neuerer Zeit wesentlich geändert. Die Einführung der Draguen (Bohrmaschinen) hat das Bedürfniß nach Arbeitern sehr vermindert; die schon dort Besetzlichen können nicht alle beschäftigt, geschweige neue aufgenommen werden. In Folge dessen haben sowohl die Krankheiten, zu welchen Europäer im dortigen Klima und bei der ungewohnten Lebensweise ohnehin besonders disponirt sind, als die Ausschreitungen, welche bei einer aus allen Ländern zusammengewürfelten, nothleidenden Bevölkerung vorzukommen pflegen, außerordentlich überhand genommen, und es reichen zur Bewältigung dieser Nebensünden weder die sanitären, noch die polizeilichen, dort verfügbaren Mittel aus. Viele österreichische Unterthanen, welche ihre Ersparnisse verwendeten, um nach Egypten zu reisen und dort Erwerb zu suchen, sind auf diese Art in das äußerste Elend gekommen und mußten schließlich auf öffentliche Kosten in die Heimat zurückgeschafft werden, wo ihrer bei ihrer gänzlichen Verarmung und körperlichen Entkräftung das bitterste Los harrt.

Es ist daher dringend zu wünschen, daß österreichische Unterthanen den Gedanken, bei den Suez-Canal-Arbeiten Erwerb zu suchen, aufzugeben und durch ihre Angehörigen und den Einfluß ihrer Gemeinden, welchen die Zurückgeschafften zur Last fallen würden, von diesem gewagten und hoffnungslosen Reise-Unternehmen zurückgehalten werden.

** (Grenzburgerrecht.) Der Reichsrathsabgeordnete Herr Dr. Lovro Toman und der pens. Oberst Herr Libert de Paradies, Präsident des österr. industriellen Vereines zu Wien, wurden in der Marktgemeinde Bergwerk Kopp auf Antrag des Herrn Bürgermeisters J. G. Supan in der letzten Gemeinderatsitzung einstimmig zu Ehrenbürgern respect. Ehrenmitgliedern dieser Marktgemeinde ernannt.

** (Bur. Bezeichnung der vierten Notarsstelle in Laibach) wird von der k. k. Notariatskammer mittels Kundmachung vom 30. v. M. der Concurs ausgeschrieben. Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den gesetzlichen Erfordernissen belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der genannten Kammer einzureichen.

** (Leichenbegängniß.) Gestern sahen wir gelegentlich der Bestattung des verstorbenen Herrn Cesario Ambrosio Eelen v. Ambra, Beamten der Nationalbank endlich auch in unserer Stadt ein Leichenbegängniß, wie sie bereits überall üblich: die Leiche auf einem recht mitdecorirten und für diesen Zweck bestimmten Wagen geführt. Das ganze Arrangement war wirklich sehr solid und feierlich. — Wir wollen hoffen, daß dies nicht ein vereinzelter Fall bleibt, sondern daß das Führen der Leichen nunmehr auch bei uns allgemein werde, umso mehr da es zu allen und namentlich der gegenwärtigen Jahreszeit nicht zu unterschätzende Vortheile für die Leidtragenden bietet.

** (Muthmäßlicher Selbstmord.) Heute Nacht wurde in der Nähe des Hauses Nr. 28 am Golouc der als Raufbold bekannte 22—23jährige Malergeselle D. an einem Baum erhängt gefunden. Die Polizeibehörde veranlaßte die sofortige Abnahme und Übertragung des Leichnam in die Totenlamer.

— (Alpenbilder.) Von den durch den österreichischen Alpenverein herausgegebenen Bildern aus den deutschen Alpen ist soeben das vierte Blatt, enthaltend den „hohen Goldberg“ in Nauris, hohe Tauern, Mittelzone der Ostalpen (Salzburg), nach der Natur aufgenommen von Prof. Thomas Ender, erschienen. Die Ausführung in Chromolithographie von Conrad Giese ist vorzüglich. Wir können dieses Unternehmen bei dem äußerst billigen Preise dem Publicum nur bestens empfehlen. Für Mitglieder des Alpenvereins (oder durch Vermittlung eines Mitgliedes auch für Nichtmitglieder) kostet das Blatt dieses weithollen, alle ähnlichen Erscheinungen übertragenden Albums nur 2 fl. Für Laibach hat Herr Prof. Dr. Valenta die gefällige Vermittlung übernommen.

— (Das in der letzten Musealversammlung [„Laibacher Zeitung“ vom 29. November] besprochene Glöcklein) betreffend, erhalten wir nachstehende Mitteilung: Das erwähnte Glöcklein trägt die Jahreszahl 1617, welche als das Datum seiner Auferstiegung angenommen werden muß; dann aber kann dasselbe auf die protestantische Bewegung in Krain nicht wohl einen Bezug haben, denn um jene Zeit war die Gegenreformation hier zu Lande bereits sozusagen durchgeführt, indem namentlich in Laibach nur noch Einzelne des Protestantismus wegen von der Reformationsscommission zur Verantwortung vorgehalten und auf allerhöchsten landesfürstlichen Befehl aus dem Lande gewiesen wurden. (Vide Dr. Alun's Archiv.) Es war also 1617 nicht der Zeitpunkt zur Beischaffung einer Glöcke zum Gebrauch der Evangelischen in Laibach. Der auf der Glöcke angebrachte Spruch des Psalms ist der Bibel entnommen, und wenn auch von den Protestanten häufig gebraucht, so gleichwohl kein ausschließliches Wahrzeichen des

Protestantismus, sondern auch den Katholiken ein Wahrwort. Das Glöcklein der Rede wurde während der jüngst stattgefundenen Abtragung der vormaligen Schusterbrücke und Versteigung des Laibachflusses zum Baue des rechten Brückentopses der Hradeczly-Brücke, in bedeutender Tiefe des Flussbettes, vor dem Heimann- resp. Köhler'schen Hause herausgehoben, zwischen welchen beiden Häusern, an diese angebaut, vormals das drei Städtewerke hohe Staatsgefängnis und Peinhaus, die Kronhalle (Tranckée) genannt, stand. Es ist angedeutet, daß die ganze Gattung der Quere und Akten länderglöcklein jenes Staatsgefängnisses war; denn in der Ansicht der Stadt Laibach bei Salzach befindet auf dem gesuchten Staatsgefängnisse ein Thürmchen, in welchem sogar das Glöcklein zu sehen ist. Somit liegt es auf der Hand, daß das wieder aufgefundenen Glöcklein jene Haue- und Armeeländerglöckle ist, welche bei der 1789 stattgefundenen Niedrigung des alten, städtischen Staatsgefängnisses höchst wahrscheinlich in den damals bekanntlich sehr tiefen Laibachfluss fiel, immer tiefer versank, wegen ihres geringen reellen Wertes und weil man offenbar keinen historischen Werth daran legte, nicht ausgesucht und herausgehoben wurde, wo sie wieder auftauchte und vom Schöpfer bedacht an die 80 Jahre lag, um durch Zufall wieder an das Tageslicht zu kommen. Einem Fachmann dürfte es möglich sein, aus Schrift, Metall und Form den Ort und die Meisterhand zu entziffern, welche der Glöcklein das Dasein gab, und jedenfalls verdient sie, als heimliche historische Reliquie aufbewahrt zu werden. Daselbe füllte auch mit den vielen anderen während der letzten Flussbettversteigung und beim Baue der Hradeczly-Brücke vorgefundenen Gegenständen geschehen, die jedoch weder gesammelt, ja nicht einmal beschrieben worden, während die bei den früheren Flusseinigungs- und Vertiefungsarbeiten entdeckten, mitunter wertvollen Gegenstände vom vaterländischen Museum gesammelt wurden, wo sie sogar eine eigene Abtheilung bilden. Man sollte glauben, daß in dieser Richtung ein patriotischer Sinn nicht erstorben, sondern ein Aehnliches anzuhoffen sei.

Dr. H. C.

— (Die Einsturzgefahr der an der Laibach gelegenen Häuser der Herren Weidinger und Höhn) ist gutem Vernehmen nach noch nicht besiegelt. Inzwischen sind alle von polizeilicher Seite notwendigen Vorkehrungen getroffen worden, und die Ouiaarbeiten werden mit aller Beschränkung fortgesetzt. Es sollen inzwischen von Seite der bedrohten Hauseigentümer bereits Schritte geschehen sein, um ihre Entschädigungsansprüche gegen die bauführende Stadtgemeinde, welche sich auf 6—10.000 fl. belausen dürfen, gerichtlich feststellen zu lassen. Der Stadtmagistrat hat sich bisher auf die polizeiliche Seite der Angelegenheit beschränkt.

— (Theater.) Die gestrige Reprise der "Norma" war sehr gelungen. Obwohl die Frauen Morsta und Scala-Vorza ga anfänglich nicht ganz disponirt schienen, gelang es ihnen doch im zweiten Acte, das Publicum zu lebhaftem Beifall hinzureißen. Herr Ander (Scoer) bewährte sich wie immer als vorzüglich geschulter Sänger. Herr Melkus sang die große Arie: Fluch den Römern vorstreichlich und wurde zweimal gerufen.

Juristische Gesellschaft in Laibach.

Tagesordnung

der
LVIII. Versammlung, welche Donnerstag den 5. December d. J. Abends 6 Uhr im Gesellschaftslocale abgehalten wird.

1. Mittheilung des Einkaufes.
2. Strafrechtsfall als Beitrag zur Lehre vom Verbrechen des Betruges durch Meineid, besprochen vom Herrn Staatsanwalt Dr. v. Lehmann.
3. Besprechung der in der Sitzung am 27. October 1865 vorgelegten Rechtsfragen über Besitz und Servituten an unbeweglichen Sachen und über die Kompetenz der politischen Behörden in Bezug auf letztere, von Herrn Dr. Ahazi sen.

4. Ueber die Execution einer zur Caution gewidmeten Satzforderung, besprochen vom Finanzrath Dr. v. Kaltenegger.

5. Ueber Verkäuflichkeit eines Jagdreiches, von demselben.

Börsenbericht. Wien, 30. November. Die Börse verkehrte ohne ausgesprochene Tendenz; im Effectengeschäft ergaben sich für einige Gattungen theils einige Einbußen theils keine Aufbesserungen und Devisen und Baluten schlossen kaum verändert. Geld anfangs knapp, zum Schlusse flüssig. Geschäft ohne Bedeutung.

Öffentliche Schuld.

A. des Staates (für 100 fl.)	Geld Waare	Geld Waare
Geld Waare		
In ö. W. zu 5% für 100 fl.	53.70	53.85
In österr. Währung steuerfrei	57.60	57.80
* Steueramt. in ö. W. v. 3. 1864 zu 5% rückzahlbar	89.50	89.75
Silber-Anleihe von 1864	72.50	73.50
Silber-Anleihe (Kres.) rückzahlb. in 37 Jahr. zu 5% 100 fl.	79.50	80.—
Nat.-Auf. mit Jan.-Coup. zu 5%	66.40	66.60
Metalliques Apr.-Coup. 5%	66.15	66.25
dette mit Mai-Coup. 5%	57.25	57.35
dette mit Mai-Coup. 5%	58.40	58.60
Mit Verloß. v. 3. 1859 4%	50.5	51.—
Mit Verloß. v. 3. 1859 119.50	150.—	
" " " 1854	75.75	76.—
" " " 1860 zu 500 fl.	83.90	84.10
" " " 1860 100 "	91.75	92.25
" " " 1864 100 "	78.20	78.40
Komo-Rentenfch. zu 42 L. aust.	21.50	22.—
Domainen 5perc. in Silber	106.25	106.50
B. der Kronländer (für 100 fl.) Gr.-Ents.-Oblig.	zu 5%	89.50
Niederösterreich	" 5 "	87.75
Oberösterreich	" 5 "	88.—

6. Zur Lehre von der Realexecution:
a) Vertheilung des Meistbotes von Simultan-Hypothesen, von Dr. v. Schreh;
b) Bedingnisse zur parzellenweisen Heilbietung und
c) Vorbehalt besonderer Zahlungen des Erstehers, vom Finanzrath Dr. v. Kaltenegger.

Anmerkung. Wegen des Freitag den 6. December stattfindenden Concertes der philharmonischen Gesellschaft wird obige Versammlung am Donnerstag abgehalten.

Salzach, 2. December 1867.

Vom Präsidium der juristischen Gesellschaft.

Landwirtschaftliches.

Beredete Obstbäume durch Stecklinge.

Dass die Aufzucht durch Samen von Bäumen und holzigen Sträuchern eine langsame ist, hat jedermann schon erfahren, ja von manchen selteneren Pflanzen ist gar kein Samen hier zu gewinnen. Nach Leunes System ist es jedoch gelungen, auch Obstbäume durch Stecklinge groß zu ziehen.

Ich habe am hiesigen Versuchshofe hener einige Proben gemacht, Birnen und Apfel durch Stecklinge weiter zu ziehen, und da selbe gelungen sind, so will ich das hiebei eingehaltene Verfahren hier näher bezeichnen.

Die Stecklinge werden im Frühjahr aus einjährigen Trieben, bei welchen sich noch etwas altes Holz befindet, in der Länge von einem Schuh in einem möglichst armen und reinen, sowie stets feucht zu erhaltenden Sande in freier und schattiger Lage gestupft. In kurzer Zeit bildet sich eine Anschwellung (callus), aus welcher zarte Wurzeln emporkommen, welche die Fortsetzung bewirken. Im Herbst sind die Wurzelchen schon so stark, daß man die junge Pflanze in eine nährende Erde versetzen und mit Gewissheit auf deren Aufkommen bauen kann. Es scheint, daß das Nichtvorhandensein organischer, also leichtfaulender, oder Gährung und Fäulnis erzeugender Substanzen im Sande das Verstopfen und Faulen des in die Erde gebrachten untern Theils des Stecklings verhindert, letzteren vielmehr conservirt und unter Zutritt der erforderlichen Feuchtigkeit befähigt, das in ihm selbst vorhandene Leben und den Wachsthumtrieb durch Bildung des callus und dann der Wurzeln zu entwickeln, während in festen oder in humusreichen Bödenarten chemische und mechanische Hindernisse bestehen mögen.

Das chinesische Verfahren, um Fruchtbäume zu vermehren, wollen wir künftiges Jahr vornehmen und die Resultate seinerzeit den verehrten Lesern mittheilen. Dieses besteht in Folgendem:

Man wählt zu diesem Behufe an irgend einem Baume einen Ast, durch dessen Entfernung der Baum nicht verunstaltet wird. Dieser Ast wird so nahe als möglich am Stamme mit einem mit Dünger vermengten Strohbande derart umwunden, daß letzteres eine Art Trichter bildet und 4- bis 8mal dicker als der Ast ist. In der Mitte dieses Trichters müssen sich die neuen Wurzeln bilden. An einem Ast gerade oberhalb des Trichters wird ein Topf befestigt, der am Boden eine nur so große Öffnung hat, daß das in demselben eingegossene Wasser blos tropfenweise in den Trichter fallen kann. Unmittelbar unterhalb des Trichters wird auf zwei Drittel des Umkreises des Astes die Rinde bis auf das Holz eingeschnitten und nach drei Wochen mit dem letzten Drittel der Rinde ebenso verfahren, während der erste Einschnitt bis in das Holz vergrößert wird. Nach 20 Tagen werden beide Schnitte noch tiefer geführt und nach zwei Monaten kann man auf der Oberfläche des Trichters die neu gebildeten Wurzeln erblicken. Als dann wird der ganze Ast an der Stelle des Einschnittes behutsam abgesägt und sammelt dem in Fäulnis übergegangenen Trichter an Ort und Stelle eingepflanzt.

Ob sich dieses Verfahren behaupten wird, da es mehr auf die stärkeren Astete, um schnell tragbare Bäume zu erhalten, abgesehen ist, werden wir, wie gesagt, seinerzeit berichten.

Das erste Verfahren, das versuchsweise hier durchgeführt wurde, ist wohl einfacher, und es stehen in der Landesbaumschule zu Potsdam tausende und tausende Obst- und andere Bäume, ja selbst die so schwer zu

vervielfältigenden Coniferen als Beweis des prächtigen Gediehens da.

Zu diesem Zwecke ist die Versuchshof-Administration stets bereit, jedermann derartige Stecklinge von den edelsten und reichtragenden Obstsorten im Frühjahr zu verabfolgen.

Schollmaier.

Neueste Post.

Paris, 2. December. Im Senat erklärte Moncet, die Regierung Rom sei nur ein provisorisches, die Regierung charakterisierte Italien gegenüber die Durchdringung durch das Wort "Sicherheit", welches man nicht definieren, aber vollkommen verstehen könne. Die französische Regierung sei neben den Interessen des Papstes auch der Frage der italienischen Einheit günstig, die Regierung glaubt nicht, Italiens Einheit sei der Auflösung nahe und Rom für Italiens Einheit notwendig. Nach dem Erachten der Regierung werde der Papst mit Italien leben können, aber nicht mit dem Italien der Mazzini, Garibaldi, Rattazzi, sondern mit Neu-Italien. Der Papst stimmte der Konferenz zu und sagte, er werde einen Bevollmächtigten zur Gestaltung aller Rechte senden. Mousnier verliest eine Depesche vom 27. November an die italienische Regierung, welche besagt, Frankreich zog eine Division zurück und konzentrierte eine andere in Civitavecchia, zur gänzlichen Räumung bedürfe es vollständiger Sicherheit. Da die Konferenz ein Sicherheitselement, so habe Italien alles Interesse an deren Zustandekommen. Monsier's Rede war im allgemeinen sehr gemäßigt und sympathisch rücksichtlich Italiens.

Telegraphische Wechselcoupe

vom 2. December.

Sperr. Metalliques 57.60. — Sperr. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 59. — Sperr. National-Antiken 66.30. — Bantartien 680. — Creditactien 184. — 1860er Staatsanlehen 84. — Silber 118.25. — London 120.20. — A. l. Ducaten 5.72½.

Geschäfts-Beitung.

Im Ministerium für Handel und Volkswirtschaft sollen zwei Departements aufgelöst und die Agenten derselben unter die anderen Departements verteilt werden. Sektionsrath Klun wird an Stelle des Hofräths Parmentier das Gewerbs-Departement übernehmen. Von Neujahr an wird die Wochenschrift "Austria" zu erscheinen aufhören und werden die Conularberichte, statistischen Nachweisungen und so weiter in der "Wiener Zeitung" veröffentlicht.

Englische und französische Getreide-Auktionen. Aus Triest hört man von neuen bedeutenden Getreide-Auktionen, die für England und Frankreich in Österreich gemacht worden sind. Fortwährend treffen in Triest, größtentheils unter Balla, Dampfschiffe mit der Bestimmung ein, Getreideladungen nach französischen oder englischen Häfen aufzunehmen. Es herrscht deshalb auf der Triester Börse eine ungewöhnliche Regsamkeit.

Angekommene Fremde.

Am 1. December.

Stadt-Wien. Die Herren: Stern, Kanjm — Deißinger, Bräu-meister, von Lac — Bogacut, Werksverw., von Toplice. **Elephant.** Die Herren: Wiener, Narducci, und Basilico, Assicuranz-Inspector, von Triest. — v. Pfeiffermann, t. t. Major. **Mohren.** Horna, Förster, von Samabor.

Theater.

Heute Dienstag:

Zum Vortheile der Local- und Operettensängerin Frau Podhorstsky-Keller.

In der Sternallee.

Genrebild mit Gesang in 1 Act von J. E. Mandl.

Viechte Cavalerie.

Komische Oper in 2 Abtheilungen von Suppé.

Heliocologische Beobachtungen in Laibach.

December	Geobildung	Barometerstand auf der Börse	Lufttemperatur nach Beobauung	Wind	Wasserstand
6. II. Abg.	323.88	+ 4.2	SW. mäßig	Regen	17.10
2. 2. " R.	321.47	+ 6.2	SW. mäßig	trübe	Reg. u.
10. " Ab.	319.88	+ 3.9	SW schwach	trübe	Schne
18. " Ab.	319.88	+ 3.9	SW schwach	trübe	Schne
26. " Ab.	319.88	+ 3.9	SW schwach	trübe	Schne
3. " Ab.	319.88	+ 3.9	SW schwach	trübe	Schne
11. " Ab.	319.88	+ 3.9	SW schwach	trübe	Schne
19. " Ab.	319.88	+ 3.9	SW schwach	trübe	Schne
27. " Ab.	319.88	+ 3.9	SW schwach	trübe	Schne
4. " Ab.	319.88	+ 3.9	SW schwach	trübe	Schne
12. " Ab.	319.88	+ 3.9	SW schwach	trübe	Schne
20. " Ab.	319.88	+ 3.9	SW schwach	trübe	Schne
28. " Ab.	319.88	+ 3.9	SW schwach	trübe	Schne
5. " Ab.	319.88	+ 3.9	SW schwach	trübe	Schne
13. " Ab.	319.88	+ 3.9	SW schwach	trübe	Schne
21. " Ab.	319.88	+ 3.9	SW schwach	trübe	Schne
29. " Ab.	319.88	+ 3.9	SW schwach	trübe	Schne
6. " Ab.	319.88	+ 3.9	SW schwach	trübe	Schne
14. " Ab.	319.88	+ 3.9	SW schwach	trübe	Schne
22. " Ab.	319.88	+ 3.9	SW schwach	trübe	Schne
30. " Ab.	319.88	+ 3.9	SW schwach	trübe	Schne
7. " Ab.	319.88	+ 3.9	SW schwach	trübe	Schne
15. " Ab.	319.88	+ 3.9	SW schwach	trübe	Schne
23. " Ab.	319.88	+ 3.9	SW schwach	trübe	Schne
31. " Ab.	319.88	+ 3.9	SW schwach	trübe	Schne
8. " Ab.	319.88	+ 3.9	SW schwach	trübe	Schne
16. " Ab.	319.88	+ 3.9	SW schwach	trübe	Schne
24. " Ab.	319.88	+ 3.9	SW schwach	trübe	Schne